

Franckesche Stiftungen zu Halle

Die ... Nachricht von der Versorgung und Erziehung der Armen- und Waisen-Kinder in der Haupt- und Handelsstadt Frankfurt an der Oder worin der ...

Frankfurt an der Oder, 8.

VD18 13220039

Anno 1746.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha53-1-199904](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha53-1-199904)

Fest-Braten 2. thl. Wir erkennen dich, als eine beson-
dre Bewogenheit, und statten dafür schuldigsten Dank ab.
Gott, bedachte uns ein christlicher Bürger mit 8. gr. Der
HERR laße es Jhn und den geliebten Seinigen wohlgehn
Den 31. ej. schenkte ein christlicher Braueigen 2. thl.
18. gr. Der HERR walte über Jhn und über die ge-
liebten Seinigen mit seiner Vater-Treue, und lasse die-
selbe alle Tage über ihn neu werden, er segne seine
Nahrung und lasse alles wohlgelingen!

Gott, bedachte ein vornehmer Kauffmann hieselbst die
Waisen mit 2. thl. 18. gr. Der HERR sei auch mit
seiner Erbarmung über Jhn und dessen geehrtes Haus,
schütze es wieder alles Unglück; hingegen erfülle er Jhn
mit unverrückter Gesundheit und mit geistlichen und
leiblichen Segen!

Der Name des HERRN, unsers GOTTES sei für alle
Wohlthaten gelobet, und gepriesen, jetzt und immerdar,
Amen.

Anno 1746.

Den 1. Januarii. sandte ein vornehmer Wohlthäter 2. thl
12. gr. Gott schenke Jhm zum neuen Jahre neue Ge-
sundheit, neue Kräfte, zu allen dessen Geschäften, und
überschütte Jhn mit neuer Gnade und Segen.

Den 5. ej. erfreute ein christlicher Wohlthäter die armen
Waisen mit 2. thl. 18. Der HERR erfreue Jhn mit
vielm Segen in seiner Handlung, er walte über Jhn
und dessen geehrteste Familie mit neuer Liebe und
Barmherzigkeit.

Den 21. bedachte uns ein christlicher Wohlthäter mit 1.
thl. 8. gr. Der HERR verlängre seine Jahre und sei sei-
ner allezeit im besten eingedenck, lasse Jhn und den
wehrtten Seinigen die Gnaden Sonne scheinen.

Den 22. ej. bedachte eine vornehme Rath's-Person die
Waisen mit 1. viertel Fäßchen Land-Wein, zur Erquik-
lung am Friedens-Feste. Der barmherzige Gott er-
quicke seine Seele, und lasse Jhn Barmherzigkeit er-
langen vor seinem Angecht.

Den

Den 22. ej. überschickte ein christlicher Wohlthäter den armen Waisen 2. thl. 12. gr. Der HErr thue wohl an diesem redlichen und christlichen Wohlthäter, erfülle seines Herzens Wunsch, und wegre nicht, was sein Mund bittet, vergelte es mit Segensvollem Wohlergehn. Tod. schenkte ein christlicher Becker 16. gr. Gott segne sein Brod und Nahrung und erfreue ihn nach der Traurigkeit.

Tod. sandte uns ein christlicher Braueigen 1. halb. Tonne Weizen Bier. Der HErr versorge ihn mit einer treuen Gehülffin, und gebe ihm, was sein Herz wünschet.

Den 23. ej. erfreuete eine christliche Amts-Person die armen Waisen mit 12. thl. Wir danken diesem theuren Wohlthäter vor diese Wohlthat mit verbundenstem Gemüht. Wir verehren die unschätzbare Fürsorge unsers treuen Vaters im Himmel, der das Herz dieses Wohlthäters zu den armen Waisen gewandt. Der HErr vergelte ihm diese besondere Liebe in Zeit und Ewigkeit! Er gebe Ihm Gnade und Ehre!

Tod. schenkte uns ein christlicher Becker vor 12. gr. Brod und baar 16. gr. Er sei gesegnet von dem HErrn, gutes und Barmherzigkeit müsse ihm nachfolgen sein Lebensbelang. Er schenke ihn und seiner Familie Gesundheit und langes Leben.

Tod. sandte ein christlicher Wohlthäter 5. Quart Landwein zur Ergözzung am Friedens-Feste. Der HErr schenke seiner Seele großen Frieden, und im leiblichen alles beständige Wohlsein.

Den 23. ej. schenkte ein christlicher Bürger und Waisens-Freund 1. thl. Wer sich der Armen erbarmet, der leihet dem HErrn, der wird ihm Gutes wieder vergelten: er vergelte es nach seiner gnädigen Verheißung diesem christlichen Freund in Zeit und Ewigkeit!

Tod. bedachte uns ein großer Wohlthäter wiederum mit 12. Strohleuchter. Gott der HErr ist Sonn und Schild,
 er

er sei es auch diesem Hochgeschätzten Wohlthäter. Der Herr gebe Ihm Friede und laße Ihm sein gnädiges Angesicht leuchten, bewahre Ihn dabei vor allem Uebel, und erhalte ihn bis ins späteste Alter in unverrücktem Wohlergehu.

Den 25. ej. In dem Becken, welches nach der Friedens- und Danc-Predigt in der Hospital-Kirche vor dem Gubner-Thor gesezet worden, sind gefunden und aufgezehlet worden 11. thl. 6. gr. 6. pf. Diesen Gutthätigen Gebern erseze es der liebevolle Gott tausendfach im geistlichen und leiblichen.

Den 26. schenckete ein christlicher Knopfmacher den Waisen, Knaben zum Brustlatze 2. Duzend Knöpfe. Wir danken und wünschen Gottes Segen.

Den 31. ej. schenckte ein Christlicher Braueigen zur Bezahlung seines Gelübdes wegen des erhaltenen Friedens 2. Ducaten. Dir, o Gott! bezahlet man Gelübde, Du hast unser Gebeth erhört, und uns Frieden geschenkt, Deinem großen Namen sei Dank dafür! Wir danken hiernächst dem christlichen Wohlthäter vor diß Friedens Geschenk auf das erkenntlichste, der Himmlische Vater vergelte es mit vielen Segen, und laße diesen ausgestreuten Saamen hundertfältige Früchte bringen.

Eod. bedachte eine Wohlthäterin die arme Waisenfinder mit 1. halb Tonne Weizen Bier. Gott träncke Sie mit reiner Bollust, mit dauerhaftem Vergnügen, mit wahrer Wohlsein, mit reichen Segen, als mit einem Strom, und laße Ihr liebes Kind sein, wie ein Baum gepflanzt an den Wasser Bächen, dessen Blätter nicht verwelken sondern erwünschte Früchte bringen;

Überhaupt sind von den löblichen und Christlichen Brau-Eigen an Becher-Bier geschenkt worden. 97. halbe Tonnen. Der Herr sei mit Ihnen allen / er gebe seinen milden Segen auf allen ihren Wegen / er laße den großen und den kleinen / die Gnaden, und Lebens, Sonne scheinen.